

## Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig informiert, dass Rm Schulte- Wissermann (CDU) erklärt habe, sie werde wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Dies gelte auch für Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein und die Beigeordneten. Er selbst sei nicht betroffen. Daher leite er auch den Vorsitz.

Rm Reinstädler (CDU) hält die Rede für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

erstmalig musste sich der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) mit einem „doppischen“ Jahresabschluss beschäftigen und diesen prüfen. Da die Ausschussmitglieder alle keine Bilanzbuchhalter, Steuerberater oder gar Wirtschaftsprüfer sind, haben sie sich bereits vorher mit großer Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Doppik vertraut gemacht.

Die Prüfung selbst hat sich wesentlich länger hingezogen als alle vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in 8 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009. Darin nicht enthalten ist die Prüfung des Bauprojektes „Schienenhaltepunkt-Mitte“. Dieser wurde in weiteren 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses einer gesonderten Prüfung unterzogen.

Zunächst möchte ich mich – bevor es am Ende meiner Rede noch untergeht – bei dem kompetenten Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klein und seinen sachkundigen, kollegialen und zu jeder Zeit hilfsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die intensive Unterstützung während der Prüfung bedanken.

Ebenfalls herzlich danken darf ich allen Mitgliedern des RPA für die leidenschaftliche Mitarbeit und die konstruktive Zusammenarbeit in einer immer guten und fairen Atmosphäre. Ich weiß, dass es nicht immer einfach war, neben der beruflichen und der ohnehin vorhandenen Belastung als Ratsmitglied sich teils im wöchentlichen Rhythmus in die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses einzubringen. Dies war oftmals umso schwieriger, weil lange feststehende Sitzungstermine des Ausschusses von den Mitgliedern des Stadtvorstandes einfach ignoriert und mit anderen Ausschussterminen ohne Rücksicht auf die bestehenden RPA- Termine überbucht wurden. Ich bitte daher den Herrn Oberbürgermeister, die Frau Bürgermeisterin und die Herren Dezernenten dies in Zukunft besser mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abzustimmen bzw. zu koordinieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Oscar Wilde hat eine Vielzahl von Lebensweisheiten und Zitaten verfasst. Zum Thema Prüfungen bemerkte er einmal folgendes, und dies passt auch in diese Jahreszeit, ist aber nicht so gemeint: **“In den Prüfungen stellen Narren Fragen, die Weise nicht beantworten können.“** Aber, wie sie wissen, können schwierige Sachverhalte nur durch Fragen aufgeklärt werden. Fragen stellen hat etwas mit Verantwortungsbewusstsein zu tun, wie der Europa- Abgeordnete André Brie vor einigen Jahren mit dem Satz in einer Rede feststellte. Er sagte: **„Wo keine Fragen mehr gestellt werden, beginnt die Verantwortungslosigkeit.“**

Wie Sie im Laufe meines Berichtes feststellen werden, haben die Mitglieder des RPA eine Vielzahl von Fragen zu einzelnen Sachverhalten gestellt. Fast alle prüfungsrelevanten Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet. Ob diese alle vollständig und richtig beantwortet wurden, ist eine andere Frage.

Bevor ich zu den einzelnen Prüfungsschwerpunkten komme möchte ich ihnen zunächst die **Vermögens- u. Schuldenlage** der Stadt Koblenz im Jahre 2009 darstellen:

Die Eröffnungsbilanz 2009 schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von rd. 1,259 Mrd. € ab; die Bilanzsumme hat sich somit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rd. 28,7 Mio. € erhöht. Die Vermögensstruktur der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit 1,227 Mrd. € und einer Anlagenintensität von fast 97,5 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens weiterhin recht einseitig auf dem langfristig gebundenen und daher kaum verwertbaren Vermögen liegt.

Das Sachanlagevermögen nimmt hierin mit einer Bilanzsumme von 918 Mio. € und einer Quote von 72,8 % eine hervorgehobene Stellung ein. Es folgen die Finanzanlagen mit 268 Mio. € (21,3 %) und die Immateriellen Vermögensgegenstände mit 41,5 Mio. € (3,2 %). Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag lediglich in Höhe von 200 T€ vorhanden.

Bei der Bilanzsumme 2009 von knapp 1,26 Mrd. € schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 51,8 Mio. € mit einem Eigenkapital in der Form einer Kapitalrücklage in Höhe von rd. 591 Mio. € ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von nur noch 47 % gegenüber 52,5 % zur Eröffnungsbilanz.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der Kapitalstruktur stellt mit 571 Mio. € oder unverändert 45 % das langfristige Fremdkapital, also Schulden, dar, wozu insbesondere die Sonderposten, die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten für Investitionen zählen. Überproportional zu Buche schlugen hierbei die Sonderposten zum Anlagevermögen mit einem Plus von 13,5 Mio. € und die Pensionsrückstellung mit 5,8 Mio. €

Erfreulich war hingegen die Entwicklung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen. Sie reduzierten sich zur Eröffnungsbilanz um rd. 8,264 Mio. €

Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital hat sich insbesondere durch den Anstieg der Liquiditätskredite auf 65,4 Mio. € und den sonstigen Rückstellungen auf 21,3 Mio. € (+ 4,4 Mio. €) deutlich erhöht.

Lassen Sie mich anhand einiger weniger ausgewählter Kennzahlen die Bedeutung dieser Zahlen näher bringen:

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 5,5% auf nunmehr 47% gesunken. Die Eigenkapitalquote dient als Bonitätsindikator und stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Der Verschuldungsgrad als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wieder und ist von 52,8 % um 12% auf 64,8% angestiegen.

Ebenso ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote um 6% auf 9,4% angestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur **Ertragslage** der Stadt Koblenz:

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 51,8 Mio. € der mit den bestehenden Kapitalrücklagen verrechnet wird. Das negative Ergebnis der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54 Mio. € konnte durch das positive Finanzergebnis von 2,2 Mio. € nur geringfügig verbessert werden.

Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresfehlbetrag um rd. 8,5 Mio. € bzw. 14,1 % verringert.

Beim Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit übersteigen die Gesamtaufwendungen von 284 Mio. € die Gesamterträge von 230 Mio. € um 23,5 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die Steuern und ähnlichen Abgaben (132,2 Mio. €), die im Haushaltsjahr rd. 57,5% der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in Erträgen der sozialen Sicherung (37,8 Mio. €), Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen (18,8 Mio. €) sowie sonstige laufende Erträge (19,9 Mio. €).

Bei den Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen die Aufwendungen der sozialen Sicherung mit 97,6 Mio. € sowie die Personalaufwendungen mit 74,8 Mio. € im Mittelpunkt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 18,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis resultiert aus dem Saldo der Zinserträge von 12,7 Mio. € und der Zinsaufwendungen von 10,4 Mio. €.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die ordentlichen Aufwendungen nur zu fast 80% aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden konnten. Durch den Fehlbetrag reduzierte sich das in der Eröffnungsbilanz festgestellte Eigenkapital um 8,1%.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach den allgemeinen Anmerkungen zur Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz komme ich nun zu einigen **wesentlichen Prüfungsfeststellungen**, deren Aufnahme in diese Rede von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ausdrücklich gewünscht und als erforderlich angesehen wurde.

Nach § 108 (4) GemO hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2010 zu erfolgen. Demgegenüber wurde in der Sitzung des Stadtvorstandes am 28. Juni 2010 eine unzulässige Überschreitung der gesetzlichen Aufstellungsfrist bis zum 30. September 2010 beschlossen.

Auch dieser Termin wurde nur bedingt und zwar im Wesentlichen bezogen auf die Bilanz, den Anhang und die Ergebnisrechnung eingehalten. Andere Teile, wie die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und weitere Anlagen zur Jahresrechnung, wurden der Rechnungsprüfung erst im 2. Quartal 2011 zur Prüfung vorgelegt.

Als letzter Bestandteil des Jahresabschlusses wurde im September 2011 der Rechenschaftsbericht fertig gestellt, so dass dieser - obwohl nach § 113 (2) GemO Pflichtbestandteil der Prüfung - nicht mehr Gegenstand des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes war, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in einem zusätzlichen Bericht analysiert werden musste.

Kommen wir nun zu den **Prüfeschwerpunkten**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüfeschwerpunkte für seine Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Rechenschaftsbericht
- Prüfung des Anhangs und hier insbesondere die „In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen“ sowie die „Sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ und hier insb. die Eventualverbindlichkeiten.
- Prüfung der Bilanz mit den Schwerpunkten des „Anlage- und Umlaufvermögens“ auf der Aktivseite und den Rückstellungen auf der Passivseite.

Anhand von Stichproben wurde die Eröffnungsbilanz sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zu den **Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht**

Nach § 108 GemO hat die Stadt Koblenz einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen, der in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen ist. Er ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz erweckt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht. Bei der Frage, ob im Rechenschaftsbericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden, besteht nach Ansicht der Ausschussmitglieder ein wesentlicher Verbesserungsbedarf. Zwar werden im Prognosebericht zahlreiche zukunfts-bezogene Aspekte aufgezeigt, die einen relevanten Einfluss auf die künftige Finanzlage der Stadt erwarten lassen. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Schilderung dieser künftigen Einflussfaktoren ausführlicher sowie um wichtige Aspekte erweitert werden sollte.

Hierzu zählt z.B. die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Bundesgartenschau, die (finanz-) wirtschaftliche Perspektive des Forums Confluentes oder die ergebnisrelevanten Risiken durch die ausgeprägte Investitionstätigkeit, den hohen Bestand der Anlagen im Bau und die potentielle Abschreibungsbelastung in den Folgejahren, die Projekte zur Problematik der Brücken oder zur Schulsanierung, wie auch standortbezogene oder demographiebezogene Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Stadt Koblenz.

Ein weiterer Prüfungsaspekt bestand in der Betrachtung produktorientierter Ziele und Kennzahlen. Zwar sind im Rechenschaftsbericht vereinzelt Kennzahlen enthalten, eine vollumfängliche Einführung von Zielen und Kennzahlen ist jedoch erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Hierzu ist auf das bereits fortgeschrittene Projekt „Ziele und Kennzahlen“ zu verweisen, welches in den letzten Monaten geeignete Ziele und Kennzahlen zur Verwaltungssteuerung definiert hat. In einer Gesamtwürdigung kamen die Ausschussmitglieder am Ende der Prüfung zu dem Ergebnis, das der Rechenschaftsbericht, trotz einzelner Schwächen, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht und die Mindestanforderungen erfüllt.

Ich komme nun zu den **Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zum Anhang**, in dem ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung erfolgen müssen:

Die zur Prüfung im Anhang vorgelegte Auflistung aller bestehenden Verpflichtungsermächtigungen (VE) zum Stichtag beinhaltet alle Verpflichtungsermächtigungen in ihrer Ursprungshöhe; sie beinhaltet nicht die tatsächliche Inanspruchnahme.

Seitens der Verwaltung wird für den Jahresabschluss 2010 eine modifizierte, an den Erfordernissen des § 48 (2) Nr. 10 GemHVO orientierte Abfrage über die Inanspruchnahme der VE erfolgen.

Bei seiner Prüfung des Anhangs hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss auch mit der Frage beschäftigt, ob der Anhang alle Sachverhalte beinhaltet, aus denen sich in Folgezeiten finanzielle Verpflichtungen ergeben können, aber nicht unter die bereits nach § 48 (2) Nr. 8, 9 und 12 GemHVO angabepflichtigen Sachverhalte fallen. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Eventualverbindlichkeiten gelegt, die unter der Vorschrift des § 48 (2) Nr. 13 GemHVO zu subsumieren sind.

Eine verwaltungsweite Abfrage der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2009 nach solchen Sachverhalten blieb ohne Rückmeldung der Fachämter. Da aber davon auszugehen ist, dass in der Verwaltung solche Sachverhalte anzutreffen sind, regt der Ausschuss an, in der verwaltungsinternen Abfrage für den Anhang des Jahresabschlusses 2010 den Begriff der Eventualverbindlichkeiten näher zu erläutern, damit den Mitarbeitern in den Fachämtern bewusst wird, was hierunter zu subsumieren und folglich zu verstehen und zu melden ist. Dies ist letztlich entscheidend für die Qualität dieser Abfrage.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erläutere ihnen nun die **Prüfungsfeststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen**

#### **„Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“**

Die dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegte Auflistung der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurde auf Wunsch der Ausschussmitglieder um ergänzende Erläuterungen, wie etwa den genaueren Fertigstellungstermin, vervollständigt.

Ein Teil der aufgeführten Maßnahmen wurde im Folgejahr innerhalb der Aktivseite der Bilanz auf Finanzanlagen umgebucht. Hierbei handelt es sich um Investitionsmaßnahmen im Rahmen der BuGA, deren Kosten seitens der Stadt an die BuGA- GmbH erstattet wurden. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung wie etwa zur Sanierung von Kindertagesstätten, zum Bau des Schienenhaltepunktes Mitte oder zur Erweiterung der DRK Rettungswache.

#### **„Kunstgegenstände, Denkmäler“**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Koblenz für die Eröffnungsbilanz aufgrund der vorliegenden Versicherungswerte vorgenommen worden ist. Diese Bewertung stellt eine zulässige Bewertungsalternative dar, da keine Vergleichswerte und Katalogpreise vergleichbarer

Vermögensgegenstände vorgelegen haben. Dennoch sollte die in Ansatz gebrachte Versicherungssumme nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch einmal überprüft werden.

Auf diese Weise wurden auch die historischen Medien der Stadtbibliothek, die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums sowie die des Mittelrhein-Museums bewertet.

Der Ausschuss stellt weiter fest, dass lediglich die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums ordnungsgemäß inventarisiert und bewertet worden sind. Die für die Eröffnungsbilanz zu leistende Inventarisierung und Bewertung des Mittelrhein-Museums wurde im Berichtsjahr nicht fertig gestellt, sollte aber bis zum Umzug in den Kulturbau abgeschlossen sein.

Die Inventarisierungs- und Bewertungsarbeiten wurden im Dezember 2012 – also fristgerecht vor dem Umzug - fertig gestellt. Nach der Wertermittlung beläuft sich der Gesamtbetrag der im Mittelrhein-Museum befindlichen Kunstgegenstände auf 10,9 Mio. € und damit auf rd. 1 Mio. € weniger als der bisher in der Eröffnungsbilanz aufgenommene Versicherungswert.

Einen weiteren Kritikpunkt stellen die Versicherungsverträge zur Schadensabdeckung im Bereich Kunstgegenstände und Denkmäler dar, deren Versicherungssummen zwar im Falle von Neuerwerbungen angepasst werden, jedoch im Fall von Leihgaben an Dritte (Behörden) keine Übergabe der Versicherungspflicht auf den Leihnehmer vorsieht.

Zunächst unbeantwortet blieb die Frage, ob die vertraglich vorgesehene Beitragsrückerstattung von bis zu 30 % des Versicherungsbeitrages in den vergangenen Jahren regelmäßig geltend gemacht wurde und ob die Verwaltung bei der Meldung von Schäden eine Abwägung zwischen der Schadenssumme und dem zu erwartenden Erstattungsbetrag vornahm. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, dass diese Zahlen offenbar nicht zweifelsfrei aus den Akten des Versicherungsamtes zu ermitteln waren und es für die Erstellung dieser Liste der externen Hilfe des Versicherers bedurfte.

Die auf Veranlassung des Ausschusses von der Verwaltung durchgeführte Überprüfung ergab, dass die in den Jahren 2005 bis 2011 unterlassene Beitragsrückerstattung sich insgesamt auf rd. 65.000 € beziffert. Der Versicherer hat die Summe inzwischen an die Stadt erstattet.

Die Feststellungen des Ausschusses passen sich nahtlos den Ergebnissen früherer Prüfungen an. Bereits seit Jahren fordert der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die bestehenden Versicherungsverträge unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Dritten auf ihre Notwendigkeit hin beurteilt und im Anschluss europaweit ausgeschrieben werden. Die zögerliche Haltung des (ehemaligen) Versicherungsamtes zu diesem Thema ist unverständlich.

Die seit vielen Jahren vom Rechnungsprüfungsausschuss erhobene Forderung auf Einhaltung des Wettbewerbs wurde mithin – wenn überhaupt – nur zögerlich umgesetzt. Die wenigen Ausschreibungsergebnisse bestärken die Rechnungsprüfung allerdings in der Auffassung, dass im Bereich der Versicherungsleistungen erhebliche Einspareffekte erzielt werden können. Der RPA erwartet daher eine umgehende Umsetzung noch im laufenden Jahr 2013, zumal in den Etatberatungen Mittel für eine externe Betreuung einer Ausschreibung eingebracht sind.

Durch den Ausschuss wurde auch das Fehlen einer Inventur für den Bereich der Schulen hart kritisiert. Die Erfassung des Inventars wurde erst 2012 durch das Schulverwaltungsamt durchgeführt und konnte erst im zweiten Halbjahr 2012 – mithin fast 3 Jahre nach Einführung der Doppik- abgeschlossen werden.

**„Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“**

Die Bilanzposition Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht bestimmungsgemäß genutzt werden konnten. Sie verzeichnet mit einem Zugang von rd. 19,9 Mio. € auf nunmehr rd. 40 Mio. € der sich vor allem durch die enorme Bautätigkeit, insbesondere in Verbindung mit der Bundesgartenschau 2011, begründet.

Im Berichtsjahr wurden lediglich 2 Anlagen mit einem Gesamtwert von 634 T€ aus den Anlagen im Bau heraus in die korrekte Position des Sachanlagevermögens überführt. Eine Prüfung des Bestands und der Zugänge in Stichproben führte jedoch zur Feststellung, dass eine weitaus größere Zahl an Anlagegütern zwischenzeitlich ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt wurde und somit eine Umbuchung zwingend hätte erfolgen müssen.

Da die Abschreibung der Vermögensgegenstände erst bei Fertigstellung der Anlage und entsprechender Aktivierung in der betreffenden Position des Sachanlagevermögens beginnt, ergeben sich durch die ausgebliebenen Umbuchungen materielle Auswirkungen auf den Ausweis der Ertragslage der Stadt Koblenz sowohl für den Prüfungszeitraum als auch für die folgenden Jahre.

Als Konsequenzen der fehlenden Aktivierung von Maßnahmen sind herauszustellen:

- Die zu spät vorgenommene Aktivierung führt zu einer Verringerung des Abschreibungszeitraumes und somit in den Folgejahren zu höheren jährlichen Abschreibungen.
- Durch die Nichtaktivierung bereits fertig gestellter Vermögensgegenstände werden das Anlagevermögen sowie die Sonderposten in der Bilanz falsch dargestellt.
- Die Ergebnisrechnung enthält folglich nicht alle Aufwendungen aus den Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
- Das Eigenkapital in der Bilanz ist nicht korrekt, da es zu hoch dargestellt wird.

Ein Ausblick auf die Entwicklung der Bilanzposition in den Folgejahren zeigt, dass der Trend durch die hohe Bautätigkeit im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 und weiterer flankierender Maßnahmen sowie der hieraus resultierenden starken Investitionsquote ungebrochen ist. So betrug der Stand bei den Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag 31.12.2010 rd. 83 Mio. € zum Prüfungszeitpunkt rd. 143 Mio. € und zum Jahresende 2012 178 Mio. €

Durch die Schlussrechnung für den veredelten Rohbau des Kulturgebäudes sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung des Zentralplatzes ist inzwischen die Marke von 200 Mio. € bei den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau deutlich übertroffen worden.

Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen den Fortgang dieser Entwicklung sprechen, sieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss gezwungen, auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Abrechnung der Baumaßnahmen und der Umbuchung der bereits in Nutzung befindlicher Anlagen im Bau hinzuweisen. Aufgrund der massiven Bautätigkeit der Stadt Koblenz fordert der Rechnungsprüfungsausschuss ein entschiedenes Handeln und geeignete Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken.

Hinzuweisen ist auf die künftige Belastung der Ergebnisrechnung aufgrund der Abschreibungen, da alle baulichen Maßnahmen, die auf dem Konto Anlagen im Bau erfasst, in das Anlagevermögen überführt und planmäßig abgeschrieben werden. So ist mit einem sprunghaften Anstieg der Abschreibungen, aber auch mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu rechnen. Zu beachten gilt, dass die bereits genutzten, jedoch noch nicht aktivierten Vermögensgegenstände

nur über eine Reduzierung der Nutzungsdauer abgeschrieben werden können, so dass sich der Abschreibungssatz erhöht.

### **„Forderungen“ als Teil des Umlaufvermögens**

Die offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen der Stadt Koblenz zum Bilanzstichtag beliefen sich wertberichtigt auf insgesamt rd. 23,7 Mio. €, die Summe stimmt insofern mit der Forderungsübersicht überein.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die Forderungen als Teil des Umlaufvermögens um knapp 10 Mio. € erhöht.

Bei den langfristig offenen Forderungen – also denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren - handelt es sich in erster Linie um Gewerbesteuerforderungen, die zum einen mit dem Merkmal „Aussetzung der Vollziehung“ versehen sind. Zum anderen handelt es sich um Steuerschulden von Firmen, die sich mittlerweile im Insolvenzverfahren befinden.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen hat der Ausschuss auch die Vor- und Nachteile eines zentralen Forderungsmanagements am Beispiel der Stadt Wiesbaden erörtert und empfiehlt der Verwaltung, die organisatorische Umsetzung einer solchen Maßnahme zu prüfen.

### **„Wertberichtigungen“ als Teil des Umlaufvermögens**

Erst ab September 2009 begann die Verwaltung verstärkt und systematisch die Werthaltigkeit offener Forderungen zu betrachten und Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für den Berichtszeitraum schlugen diese allerdings nicht entscheidend zu Buche. Wertberichtigt wurden insgesamt 79 Einzelforderungen, wobei es sich sowohl um Neben- als auch um Hauptforderungen handelt.

Die bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz kritisierte Nichtberücksichtigung der nach § 35 GemHVO gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen wird daher für den Jahresabschluss 2009 wiederholt. Dies gilt insbesondere für den Steuerbereich, wo sowohl die Höhe der offenen Forderungen und deren Alterstruktur die Vermutung nahe legt, dass sich einige Steuerschuldner in der Abwicklung durch ein Insolvenzverfahren befinden.

Nach Darstellung der Verwaltung konnte in den Folgejahren bei den Einzelwertberichtigungen allerdings ein stetiger Fortschritt erzielt werden. Inzwischen werden Forderungen in Höhe von über 1,7 Mio. € p. a. wertberichtigt.

### **„Pensionsrückstellungen“**

Die Veränderung der Pensionsrückstellung gegenüber der Eröffnungsbilanz lag mit rd. 4,8 Mio. € deutlich über dem Haushaltsansatz und hatte seine Ursache im Wesentlichen in zwei Besoldungserhöhungen zum 01.03.2009 und zum 01.03.2010. Letztere war bereits zu bilanzieren, da sie bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 bekannt war.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bildet der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“, der in seiner Bilanz eine eigene Pensionsrückstellung abbildet. Unseres Erachtens, sollte eine einheitliche Bilanzierung der Pensionsrückstellungen bei den Eigenbetrieben angestrebt werden.



## **„Rückstellungen für Überstunden“**

Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Mitarbeiter i. H. von rund 700 €, was gegenüber dem in der Eröffnungsbilanz dargestellten Wert von 650 € eine Erhöhung um rd. 50 € bedeutet. Noch keinen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen hatte ein kürzlich ergangenes Gerichtsurteil, wonach im Bereich der Feuerwehr für geleistete Überstunden entsprechende Zulagen zu zahlen sind. Ebenso wurde das künstlerische Personal des Stadttheaters nicht in die Berechnung mit einbezogen. Für die Folgejahre zeigen auch hier die vorläufigen Ergebnisse einen deutlich weiter steigenden Trend.

## **„Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“**

Insgesamt beträgt die Anzahl dieser Urlaubstage zum Stichtag 6.993 Tage.

Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Mitarbeiter in Höhe von rund 580 €

Insgesamt gesehen haben sich die Rückstellungen für Überstunden und für nicht genommenen Urlaub zum Vorjahr um rd. 300.000 € auf nunmehr 2,478 Mio. € erhöht. Auch hier sind uns zwischenzeitlich die die deutlich höheren Ergebnisse der Folgejahre bekannt.

## **Ich komme nun zur Prüfung des Schienenhaltepunktes:**

In den Jahren 2008 bis 2011 wurde die Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“ realisiert. Die ursprünglich einmal auf 7 Mio. € über 9 Mio. € bis hin zu 12 Mio. € berechneten Investitionskosten erhöhten sich im Lauf der Baumaßnahme weiter auf rd. 17,5 Mio. € wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich anfallenden Gesamtbaukosten derzeit, wegen fehlender Schlussrechnungen und anstehenden Rechtsstreitigkeiten, noch nicht getroffen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die enorme Kostensteigerung zum Anlass, das Bauprojekt Schienenhaltepunkt-Mitte einer genauen Prüfung zu unterziehen, insb. im Hinblick auf die Entlastungserteilung für das Jahr 2009. Die Ausschussmitglieder sahen den Rechnungsprüfungsausschuss, in Ermangelung der rechtlichen Möglichkeit zur Einrichtung bzw. Einberufung eines Untersuchungsausschusses, die Gemeindeordnung sieht dies leider nicht vor, als den zuständigen Ausschuss zur Klärung vieler offenen Fragen an. So beispielsweise, ob die Beschlüsse des BUGA- Ausschusses im Einklang mit den Zuständigkeitsregelungen der Gemeindeordnung und den internen städtischen Regelungen stehen, oder, worauf die Kostenerhöhung beim Bau des Bahnhaltepunktes zurück zuführen ist und ob diese nicht bei sachgerechter Erstellung des Leistungsverzeichnisses bereits bei Ausschreibung der Maßnahme hätten bekannt sein müssen.

Weiterhin interessierte die Ausschussmitglieder, ob Organisationsmängel innerhalb der Verwaltung die Kostensteigerung begünstigt haben oder wann die Verwaltung erstmals davon erfahren hat, dass eine so drastische Kostensteigerung drohe.

Aus den oben genannten Gründen hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Bauprojekt Schienenhaltepunkt-Mitte in acht Sitzungen anhand des durch die Rechnungsprüfung vorgelegten Abschlussberichts durch eigene, vertiefende Prüfungshandlungen geprüft und kommt dabei zu folgenden Feststellungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bemängelt das Fehlen eines städtischen Bauleiters mit entsprechender Ausbildung. Der in Teilen damit betraute Mitarbeiter ist für diese Aufgabe nicht ausgebildet. Weiterhin wird das Fehlen eines Bauzeitenplans als eindeutiger Mangel festgestellt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst zu einigen **grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen** kommen, die sich im Wesentlichen mit der Projektorganisation, der personelle Ausstattung und der Vorbereitung der Ausschreibung beschäftigen.

Der Einsatz eines Generalplaners wurde zwar erörtert, letztlich aber auf Anraten der Projektsteuerung durch den damaligen Oberbürgermeister verworfen. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Koblenz mit keinem eigenen kompetenten Bauleiter vor Ort vertreten war zeigt sich heute, dass der Einsatz eines Generalplaners durchaus sinnvoll gewesen wäre. Auf jeden Fall wäre die Frage von Zuständigkeit und Verschulden in einigen Bereichen sicherlich leichter möglich gewesen.

Der Ausschuss moniert zudem, dass über diese wichtige Entscheidung die Gremien nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

Weiterhin bemängelt der Ausschuss die seiner Meinung nach unzureichende Aktenführung, die im Verantwortungsbereich der Projektleitung liegt. Dies rügt der Ausschuss. Es stellt sich dem Ausschuss die Frage nach den Konsequenzen.

### **Projektleitung und Stellvertretung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert die Beauftragung von Zusatzleistungen an die Projektsteuerung, welche zuvor im Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten aufgrund der Doppelfunktion von Projektsteuerung und Projektleitung abgelehnt worden war.

Ebenfalls wird die lediglich mündliche Auftragsvergabe kritisiert, die so nicht den städtischen Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen entspricht. Es kann nicht hingenommen werden, dass sich die Projektleitung, unter Verletzung von Dienstanweisungen und der Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz über die ablehnende Entscheidung des ABL hinweggesetzt hat.

Der RPA stellt weiter fest, dass mit dem Eintritt in den Mutterschutz die Projektleitung zunächst durch die Projektsteuerung und später in Teilzeit durch die ursprüngliche Projektleiterin wahrgenommen worden ist, deren Stundenkontingent eindeutig zu gering bemessen war, um der Aufgabenstellung gewachsen zu sein.

### **Projektverantwortlicher**

Im Wissen, dass eine leitende Mitarbeiterin in Mutterschutz bzw. Teilzeit arbeitet und ein weiterer Mitarbeiter nicht die erforderliche Qualifikation aufweist, sieht der Rechnungsprüfungsausschuss eine Verletzung der dem damaligen Oberbürgermeister obliegenden Fürsorgepflicht gegenüber dem Projektverantwortlichen.

Der Ausschuss bemängelt weiter, dass dem Projektverantwortlichen und den anderen Mitarbeiter/-innen des Projektbüros nach Beginn des gesetzlichen Mutterschutzes der Projektleiterin in 2009 kein Ansprechpartner (Projektleitung) zur Verfügung gestanden hat und diese dadurch oft in Entscheidungsfragen auf sich allein gestellt waren. In diesem Fall liegt ein eindeutiges Organisationsverschulden des früheren Oberbürgermeisters vor.

Der Oberbürgermeister ist nach unserer Ansicht für die unsachgemäße Personaldeckung im Hinblick auf die Bedeutung der Projektphasen verantwortlich. Ebenso liegt die Vorhaltung von ausreichend fachkundigem Personal in der Verantwortung des früheren Oberbürgermeisters. Hierin

sieht der Ausschuss ein Organisationsverschulden. Der Ausschuss erwartet für die Zukunft eine größere Transparenz der Vorgänge, was u. a. eine lückenlose Dokumentation mit einschließt.

Der nächste Bereich unserer Prüfungshandlung bezog sich auf die Frage, **ob vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses alle ausschreibungsrelevanten Fakten vorlagen und diese auch in das Leistungsverzeichnis einfließen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt hierzu fest, dass im Leistungsverzeichnis der Hauptbaumaßnahme einzelne Leistungen im Rahmen von Bedarfspositionen abgefragt worden sind, die dann seitens der bietenden Firmen lediglich mit einem Einheitspreis für eine Mengeneinheit versehen werden mussten. Somit hat sich dem Leistungsverzeichnis letztendlich nicht der Gesamtpreis des Hauptauftrages der Baumaßnahme entnehmen lassen. Die nachstehend aufgeführten Massenerhöhungen, z.B. beim Erdaushub, führten dann in der Folge zu enormen Kostensteigerungen, die bei der Abfrage von Regelpositionen im Leistungsverzeichnis der Hauptbaumaßnahme von Beginn an bekannt gewesen wären.

Der Ausschuss stellt weiterhin fest, dass das Ergebnis der Ausschreibung durch die Abfrage von Bedarfspositionen - die letztendlich in erheblichem Maße zum Tragen gekommen und damit auch für einen nicht unerheblichen Teil der Mehrkosten ursächlich sind, sowie die hohen Auflagen der SGD Nord für den Bereich der Entwässerung – nach unten hin beeinflusst wurde und fühlt sich bewusst über das unter normalen Umständen erzielte Ausschreibungsergebnis getäuscht.

Eventuell hätte man sich bei ordnungsgemäßer Ausschreibung und damit einem realistischen Angebotspreis noch gegen eine Realisierung des Schienenhaltepunktes Mitte entschieden. Hierzu wird auf das Protokoll der Sitzung des BUGA- Ausschusses vom 30.09.2008 verwiesen, in dem es heißt: „Noch ist mit dem Bau nicht begonnen worden und es bestehe noch die Möglichkeit, die Maßnahme aus dem BUGA- Budget zu streichen.“

Mit Verwunderung hat der Ausschuss die Äußerung des Planers, „man habe sich an unteren Eckwerten orientiert“ zur Kenntnis genommen. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, dass eine Entscheidung zu Gunsten des Schienenhaltepunktes aufgrund einer niedrigen Kostenschätzung herbeigeführt werden sollte. Verdeutlicht wird dies im Zusammenhang mit einer der folgenden, höheren Kostenschätzungen, die seitens des Planerbüros als „Kostenschätzung auf der sicheren Seite“ bezeichnet werden. Der Ausschuss stellt weiter fest, dass die Nachforschungen in dieser Angelegenheit keine eindeutigen Schlussfolgerungen zulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den **Gründen für die Mehrkosten** kommen:

### **Massenerhöhung bei Entsorgung und Aushubmaterial**

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert, dass im Vorfeld des Bauprojektes Schienenhaltepunkt-Mitte trotz einer genauen Massenermittlung die Positionen im Leistungsverzeichnis lediglich anhand von Einheitspreisen abgefragt worden sind. Das Gesamtvolumen des Hauptauftrages hätte mit genauen Massenangaben und der Abfrage von Regelpositionen sehr viel genauer bestimmt werden müssen. Eventuell hätten höhere Massenangaben zu einem günstigeren Preis führen können.

Positiv merkt der Ausschuss an, dass ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes unverzüglich nach Bekanntwerden der Massenerhöhung einen günstigeren Einheitspreis mit der Deponie hat aushandeln können und dadurch die Entsorgungskosten erheblich niedriger halten konnte.

## **Überbauung von fremdem Grund und Boden**

Die Schuldfrage ist in diesem Fall noch nicht abschließend geklärt. Bisherige Ermittlungen deuten darauf hin, dass nach den Plänen gebaut worden ist. Somit wäre der Fehler beim Planer geltend zu machen.

## **Pastor-Metzdorf-Weg**

Das Planerbüro hat in der Ausschreibung lediglich die Handverlegung von 8 cm starken und bauseits gelieferten Platten ausgeschrieben. Tatsächlich hat das Tiefbauamt eine Plattenstärke von 14 cm mitgeteilt, die eine maschinelle Verlegung erforderlich machen. Durch diesen Fehler sind eventuell Mehrkosten durch einen entgangenen Ausschreibungsvorteil entstanden.

## **Sicherungsleistungen**

Die im Leistungsverzeichnis abgefragten Sicherungsleistungen waren nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses nicht ausreichend für die gesamte Baumaßnahme. Auch hier hätte bei genauerer Bestimmung der zu erbringenden Sicherungsleistungen eventuell ein Ausschreibungsvorteil erzielt werden können.

## **Entwässerung**

Die Auflagen der SGD Nord zur Entwässerung des Schienenhaltepunktes Mitte wurden bedingungslos erfüllt, ohne, dass der Versuch unternommen worden ist, diese Auflagen zu mindern, obwohl dies auch im BUGA- Ausschuss thematisiert worden ist. Die Versickerungsanlage wurde zunächst unterhalb der geplanten Bahnsteige planfestgestellt, da lt. Stellungnahme der SGD Nord keine wasser- und abfallrechtlichen Belange betroffen sind. Im Zuge der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass die Entwässerungsplanung modifiziert werden musste, da eine Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht gegeben war.

## **Umsetzung der TSI-PRM Richtlinie**

Im Verlauf der Baumaßnahme fand diese EU- Richtlinie Anwendung, so dass es zu Mehrkosten gekommen ist, die nicht abzuwenden waren.

## **Anti-Claim-Management ( Nachtragsmanagement)**

Die Doppelbeauftragung des Anti-Claim-Managements wurde dem Eigenschadenversicherer gemeldet und bereits reguliert. Der Ausschuss stellt in diesem Bereich ein Fehlverhalten der Projektleitung fest, bedingt durch die Auftragsvergabe trotz der fehlenden Befugnis. Sollte der Eigenversicherer den Schaden nicht zu 100% regulieren weist der Ausschuss schon jetzt darauf hin, dass die Frage der Haftung für den Restbetrag noch zu klären sein wird, um die Stadt Koblenz schadlos zu halten.

## **Beschleunigungsmaßnahmen**

Die Nachträge 198 und 199 werden bestritten. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses kann aufgrund fehlender Aufzeichnungen weder die ARGE noch

die Stadt Koblenz ihre Rechtsposition belegen. Es wird festgestellt, dass die Rechtsposition der Stadt Koblenz eindeutiger wäre, wenn es detaillierte Aufzeichnungen über Personal- und Maschineneinsatz auf der Baustelle gegeben hätte. Dies wird eindeutig kritisiert.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Projektfinanzierung und Qualität des projektbegleitenden Kostencontrollings**:

Die Projektfinanzierung, die sich durch ein stetig wachsendes Projektbudget auszeichnete, hatte nach dem Beschluss des BUGA- Ausschusses zum Bau des Schienenhaltepunkts-Mitte mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 11,4 Mio. € zunächst eine Lücke von rd. 215.000 € in der Finanzierung, die durch eine zu gering bemessene Verpflichtungsermächtigung im Nachtrag 2008 entstand. Statt 2,3 Mio. € wurden lediglich 2,1 Mio. € eingesetzt. Die zu geringe Bemessung beruht lt. Aussage der Kämmerei auf der irrtümlichen Annahme, dass die in den Jahren 2006 und 2007 nicht verausgabten Mittel im Wege der Übertragung noch weiter zur Verfügung standen. Der Ausschuss sieht hierin einen möglichen Verstoß gegen den § 93 (5) S. 2 GemO i. V. m. Ziffern 11 der VV zu § 93 GemO und erwartet eine umfassende Prüfung der Gesamtfinanzierung des Schienenhaltepunktes.

In diesem Zusammenhang kritisiert der Rechnungsprüfungsausschuss das Kostencontrolling der Projektsteuerung. Bemängelt wird auch der unzureichende Abgleich zwischen dem städtischen Haushalt und dem Projektcontrolling.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass das Projektcontrolling in der durchgeführten und der Stadt Koblenz zur Kenntnis gegebenen Form nicht dazu geeignet war, Risiken frühzeitig zu erkennen. Ein Ratsmitglied hat hierzu bereits frühzeitig seine Sorge zum Ausdruck gebracht.

So wurde bereits in der Sitzung des BUGA- Ausschusses am 30.09.2008 mit Blick auf die stetig wachsenden Kosten die Frage aufgeworfen, „wann eigentlich ein Signal vom Projektsteuerer komme, wenn etwas aus dem Ruder laufe.“

Weiter wird festgestellt, dass ein brauchbares Projektcontrolling erst Ende 2010 eingesetzt hat, nachdem bereits enorme Mehrkosten offenkundig geworden sind.

Warnende Signale durch die Projektsteuerung kamen nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses viel zu spät, so dass der Rat in seiner Entscheidung über das Projektbudget gezwungen war Mehrkosten durch die stetige Erhöhung des Projektbudgets zu akzeptieren und damit in seinem Ermessensspielraum „auf Null“ reduziert war.

Hinzu kommt die Ungewissheit über die Gesamtkosten der Baumaßnahme, die wohl erst nach Abschluss der laufenden Verhandlungen/Rechtsstreitigkeiten feststellbar sein wird. Hierzu erwartet der Ausschuss, dass die künftigen Kosten des Schienenhaltepunktes Mitte transparent im Haushalt abgebildet werden. Insbesondere wird an dieser Stelle auf die künftig in hohem, sechsstelligem Bereich anfallenden Aufwendungen für die Abschreibungen, Zinsen und Unterhaltungskosten hingewiesen. Es fallen also weiterhin erhebliche Kosten für den Schienenhaltepunkt Mitte für die Stadt Koblenz an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Abschluss meiner Rede zu einem **zusammengefassten Prüfungsergebnis**:

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2009 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **„Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2009 geprüft.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichts nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat mit folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die vom Rat geforderte Überprüfung aller relevanten Vorgänge beim Bau des SHPM, ob etwa fehlerhaftes Verwaltungshandeln oder organisatorische Mängel in den Strukturen der Verwaltung mit zu der Verteuerung der Baumaßnahme führten, ist in weiten Teilen abgeschlossen. Noch nicht abgeschlossen ist naturgemäß die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen seitens des Rechtsamtes.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderte und vom Herrn Oberbürgermeister in Auftrag gegebene Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Ausschuss Mitte Februar 2012 zu Prüfungszwecken zur Verfügung gestellt. Aus diesen ergeben sich nach Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses starke Anhaltspunkte für ein denkbare Fehlverhalten von mit der Baumaßnahme betrauten Mitgliedern der Verwaltung, mögliche organisatorische Mängel in den Verwaltungsstrukturen der Stabsstelle 05 oder bei der Auswahl der mit der Baumaßnahme betrauten Mitarbeiter, die - zumindest teilweise - im ursächlichen Zusammenhang mit der späteren Kostensteigerung stehen könnten.

Die hierzu vom Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse habe ich ihnen bereits vorgetragen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss 2009 mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

ein mit Einschränkungen versehener Bestätigungsvermerk führt nicht zwangsläufig zu einer Verweigerung der Entlastungserteilung der betreffenden Mitglieder des Stadtvorstandes. Sie sind es an dieser Stelle gewohnt, dass Ihnen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses eine in der Regel einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zur Entlastung der Mitglieder des Stadtvorstandes unterbreiten.

In seiner Sitzung am 05.12.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss bezüglich der Entlastungserteilung keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Da die Abstimmung hierüber im Ausschuss letztlich zu einer Pattsituation führte, hat die Verwaltung die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Beschlussempfehlung gefertigt.

Aus meiner Sicht als Vorsitzender dieses Gremiums habe ich die Empfindung, dass es bei der Beurteilung der bei der Prüfung der Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“ vorgefundenen Sachverhalte im Ausschuss so gut wie keine Dissens gab. Sowohl aus umfangreichen Niederschriften als auch dem einstimmig verfassten Prüfbericht des Ausschusses ist zu ersehen, dass es im Verlauf der Prüfung zu erheblicher Kritik und Unzufriedenheit im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Schienenhaltepunktes gekommen war.

Ob dies allerdings eine Einschränkung oder Verweigerung der Entlastungserteilung rechtfertigt wurde von den Ausschussmitgliedern aufgrund der engen rechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgelegt.

Ich darf mich abschließend nochmals bei allen Beteiligten an der Prüfung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bedankt sich ebenfalls bei den Mitgliedern des RPA sowie bei dem Vorsitzenden für die Arbeit. Die Stellungnahme der Verwaltung befindet sich in der Beschlussempfehlung. Dazu sei gestern ein Änderungsantrag eingegangen.

BIZ- Fraktionsvorsitzender Herr Wefelscheid trägt im Namen der BIZ- und der CDU- Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag vor:

„Der Stadtrat beschließt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Koblenz zum 31.12.2009 gem. §114 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Schulte- Wissermann die Entlastung mit Einschränkung zu erteilen. Die Einschränkung bezieht sich auf die in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 durchgeführte Infrastrukturmaßnahme „ Bau des Schienenhaltepunktes Koblenz- Mitte“, die sich von einem ursprünglich beschlossenen Kostenvolumen von 11,4 Millionen € in der Bauphase auf deutlich über 17,5 Mio. € steigern wird, wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich anfallenden Baukosten wegen fehlender Schlussrechnungen und anhängigen sowie evt. anstehenden Rechtsstreitigkeiten noch nicht getroffen werden kann.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geforderte und von Ihnen Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig in Auftrag gegebene Abschlussbericht über die Ursachen der Kostensteigerung der Baumaßnahme „Schienenhaltepunkt Mitte“ wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Mitte Februar 2012 vorgelegt und erstmals in der Sitzung am 27.02.2012 beraten. Es folgten weitere Sitzungen am 07.03, 21.03, 22.03, 19.04, 27.04, 21.05 und 11.06. 2012, in denen dieser Bericht von den Ausschussmitgliedern intensiv behandelt wurde. Die Ergebnisse der Beratung wurden in sehr ausführlich gehaltenen Niederschriften festgehalten. Zudem wird in dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. §113 GemO gefertigten Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ausführlich die Thematik zur Prüfung des Schienenhaltepunktes Mitte behandelt. Sowohl aus den Niederschriften als auch dem Prüfbericht ist zu ersehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Verlauf der Prüfung Erkenntnisse für ein Fehlverhalten der Verwaltung bzw. grundlegende organisatorische Mängel bei Planung und Bau des Schienenhaltepunktes gewonnen hat, die im ursächlichen Zusammenhang mit der späteren Kostensteigerung stehen. Der Ausschuss stellte weiter fest, dass das Ergebnis der Ausschreibung durch die Abfrage von Bedarfspositionen unter Angabe von Einheitspreisen die letztendlich in erheblichem Maße zum Tragen gekommen sind positiv

beeinflusst wurde und sieht sich über das unter normalen Umständen erzielte Ausschreibungsergebnis getäuscht. Den Ratsmitgliedern wurde hierdurch die Möglichkeit genommen auf ein anderes Ausschreibungsergebnis zu reagieren, beispielsweise durch eine erneute Beratung und Entscheidung über die Realisierung der Baumaßnahme aufgrund eines deutlichen höheren Kostenvolumens.

Nähere Einzelheiten hierzu und zu weitren festgestellten Mängeln bei Planung und Bau der Maßnahme sind aus den Prüfberichten von Rechnungsprüfungsausschuss und Amt zu ersehen. Insofern erfolgt die Entlastungserteilung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann nur unter Einschränkung. Der Stadtrat sieht mit diesem Beschluss den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel als gewahrt an.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig nimmt im Namen der Verwaltung hierzu Stellung. Die Verwaltung halte an der Beschlussvorlage in unveränderter Form fest und bitte um die Entlastung des Stadtvorstandes für das Jahr 2009 im Ganzen. Zur Begründung verweist er auf den Beschlusstext, S. 2 letzter Absatz: „Sowohl aus den Niederschriften als auch dem Prüfbericht ist zu ersehen, dass es im Verlauf der Prüfung im RPA zu Kritik und Unzufriedenheit im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Schienenhaltepunktes gekommen ist. Dies rechtfertigt jedoch keine Einschränkung oder Verweigerung der Entlastung, was in den engen rechtlichen Rahmenbedingungen begründet ist. Nach Ziffer 3 der VV zu §114 GemO können Gründe für die Verweigerung der Entlastung nur Tatsachen sein, die die Haushaltskassen und Rechnungsführung betreffen.“ Aus diesem Grunde sei die Verwaltung weiterhin der Auffassung, dass die Entlastung zu erteilen sei.

FDP- Fraktionsvorsitzende Hoernchen schlägt vor, nach dem ersten Absatz des Beschlusstextes des Änderungsantrages von CDU und BIZ zu ergänzen: „, Eine Entscheidung über die Entlastung der Einschränkung von Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann soll nach der abschließenden Aussage zu den tatsächlich angefallenen Baukosten nach Schlussrechnungen und Rechtsstreitigkeiten getroffen werden.“

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erachtet dies nicht für positiv. Aus den dargestellten Rechtsgründen ergebe sich, dass der Tatbestand für eine Nichtentlastung nicht gegeben sei. Zwar gebe es Kritik; die Verknüpfung allerdings mit der Konsequenz der Nichtentlastung des Schienenhaltepunktes erscheine der Verwaltung nicht mit dem geltenden Recht vereinbart.

FDP- Fraktionsvorsitzende Hoernchen beantragt Beratungsbedarf von 5 Minuten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid erklärt, dass CDU und BIZ sich mit der FDP verständigt hätten, ihren gestellten Änderungsantrag um den von der FDP vorgeschlagenen Satz zu ergänzen; und zwar als letzten Satz des Beschlusstextes.

Rm Lehmkuhler (SPD) möchte wissen, ob dieser Zusatz überhaupt rechtlich zulässig sei, da man nicht wisse, wann der besagte Zeitpunkt eintreten werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt, die Verwaltung sei der Ansicht, dass die Nichtentlastung des Schienenhaltepunktes Mitte mit den dargestellten Mängeln nicht begründet



werden könne. Der Änderungsantrag würde bedeuten, dass die Frage der Entlastungserteilung für seinen Amtsvorgänger bezüglich des Schienenhaltepunktes Mitte zurückgestellt werde bis zu dem Zeitpunkt, wo alle Rechtstreitigkeiten abgeschlossen seien. Dieses werde vermutlich erst in vielen Jahren gegeben sein, da sich die diversen Rechtstreitigkeiten in unterschiedlichen Instanzen bewegten. Daher müsse er den Stadtrat unterrichten, dass nach Auffassung des Rechtsamtes ein Beschluss der zur Nichtentlastung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte- Wissermann führe nicht begründet werden könne.

Herr Schleiffer (Amt 30) bekräftigt die Aussagen des Oberbürgermeisters. Zum einen würden die Rechtstreitigkeiten noch Jahre dauern und man müsse warten bis alle denkbaren Ansprüche verjährt seien. Zum anderen ändere dies nichts an der Grundlage und der Einschätzung, die mitgeteilt wurde, dass ein Verstoß im rechtlichen Sinne durch den alten Oberbürgermeister nicht vorliege.

SPD- Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann äußert Zweifel daran, dass bei einer eingeschränkten Entlastung ein Teilbereich heraus gebrochen werden könne und über diesen später nochmals entschieden werden solle. Sie fragt welche Fristenregelung hier vorliege.

Herr Schleiffer (Amt 30) erklärt, dass die Prüfung tatsächlich beendet sei und der Grund warum die Entlastung erst so spät vorgelegt werde damit entfallen sei.

Rm Keul- Göbel (BIZ) bittet darum, den entsprechenden Paragraphen vorlesen zu lassen. Wenn die Prüfung abgeschlossen sei, müsse auch beschlossen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, dass in dem Augenblick, wo die Prüfung erfolgt sei, es auch ein Anspruch bestehe, Konsequenzen daraus zu ziehen. Selbst wenn die bisherige Frist nach hinten geschoben werde ändere dies nicht daran, dass nun mehr ein Rechtsakt gegeben werde durch Zustimmung oder Verweigerung der Entlastung. Damit würden Rechtsmittel ausgelöst.

Dies bestätigt Herr Schleiffer (Amt 30).

CDU- Fraktionsvorsitzende Schuhmann- Dreyer erklärt, sie habe den Jahresabschluss 2009 in 2011/2012 bei der ADD angesprochen. Dies erschien der ADD wohl nicht als wichtig, da sie als Aufsichtsbehörde nicht reagierte, obwohl sie mit Sicherheit etwas dazu hätte sagen können. Letzten Endes beschließe der Stadtrat und der Änderungsantrag solle daher Berücksichtigung finden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt über die vorgeschlagene, geänderte Fassung abstimmen. Diese wird mit 28 Ja- Stimmen und 21 Gegenstimmen ohne Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

